

PDF erstellt am: 28.04.2022 21:06 Uhr

Planungsträger: Stadt Braunschweig: 61 Fachbereichsleitung Stadtplanung und Geoinformation
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Planverfahren: WE 63 Wenden-West, 2. BA
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Laufzeit: 23.03.2022 - 29.04.2022
Stellungnahme: **abgegeben am 28.04.2022, 21:06 Uhr durch Herr Richard Jensen**

Stellungnahme **abgegeben am 28.04.2022, 21:06 Uhr durch Herr Richard Jensen**

Aktenzeichen: 61.12-312/WE63-B21

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wenden-West, 2. BA, WE 63“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Aus Sicht des BUND sind Untersuchungen zu folgenden Punkten vorzunehmen:

- Tiere und Pflanzen der offenen Feldflur, des Grünlands und der mageren Grünstrukturen: Hier sind beispielsweise Ackerwildkräuter und Arten der Magerrasen, Feldhasen und andere Kleinsäuger, Amphibien, Eidechsen, Vögel wie Feldlerche, Rebhuhn und Goldammer, Heuschrecken, Falter und Wildbienen zu nennen.

- Greifvögel, Fledermäuse: Die freie Feldflur ist Jagdgebiet, Quartiere für Fledermäuse können sich in der angrenzenden Bebauung befinden.

Grundsätzlich sind für Bebauungsgebiete eine naturnahe Gestaltung der öffentlichen Grünflächen (z. B. Wiesen-, Ruderal- oder Sukzessionsflächen), Nisthilfen für Gebäudebrüter und Quartiere für Fledermäuse, Fassaden- und Dachbegrünung zu berücksichtigen. Durch die Grünplanung sollte angestrebt werden, die im Planungsbereich lebenden Arten vor Ort zu erhalten.

Oberflächenwasser sollte so abgeleitet werden, dass naturnahe Gewässer (auch temporär) entstehen, oder eine Brauchwassernutzung ermöglicht wird.

Energetische Versorgung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich als Ziel gesetzt, Klimaneutralität bis 2030 erreichen. Daran muss sich auch jedes Baugebiet messen. Entsprechend muss eine CO₂-neutrale Energieversorgung gewährleistet werden.

Wir begrüßen daher die Festsetzung zur Installation von Solarenergie, die Wärmeversorgung darf jedoch nicht durch das Blockheizkraftwerk auf fossiler Basis, sondern sollte über die Nutzung von Umweltwärme erfolgen.

Beispielsweise könnte eine niedertemperaturisierte Wärmeversorgung z. B. mittels Wärmenutzung aus dem nahe gelegenen Mittellandkanal erfolgen. Alternativ könnte eine Versorgung über einen „Eisspeicher“ erfolgen.

Die Nutzung von Solarenergie kann diese Form der Wärmegewinnung unterstützen.

Wie genau eine klimaneutrale Wärmeversorgung erfolgen kann, sollte durch ein spezialisiertes Fachbüro ermittelt werden. Das beabsichtigte Energiekonzept sollte entsprechend ausgeschrieben werden.

Der Verweis auf die Leitlinie „Klimagerechten Bauleitplanung“ ist insgesamt nicht zielführend, da es sich im Wesentlichen auf Verkehrsaspekte bezieht und die Energieversorgung nicht betrachtet. Sie bedarf dringend der Überarbeitung.

Insgesamt sollte auch angesichts der neueren Bevölkerungsprognosen überdacht werden, ob es wirklich erforderlich ist, weitere Flächen, die der Nahrungsmittelproduktion dienen, zu überbauen. Vielmehr sollte die Stadt Braunschweig alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, nicht ausreichend genutzten Wohnraum (zu viel Fläche für zu wenige Personen) durch Beratungs- und zielgerichtete Hilfsangebote zu reaktivieren.

Auch aus Klimaschutzgründen ist der Erhalt von unversiegelten Böden, insbesondere Grünland, dringend erforderlich, da diese als CO₂-Senken und Wasserspeicher dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eva Goclik (BUND-Kreisgruppe Braunschweig, 1. Vorsitzende)